

Anlage 2 zu TOP 5 der Niederschrift über die 164.
Präsidiumssitzung am 05.05.2015

TOP 5

Sondervermögen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds -KInvF)

Präsidiumssitzung
05.05.2015
Eisleben

Verteilung der Fördersumme bundesweit

Der im Gesetzentwurf enthaltene Verteilungsschlüssel für die Mittelverteilung auf die Bundesländer besteht zu je einem Drittel aus:

- Anteil des Landes an der Einwohnerzahl (Durchschnitt von 2011 bis 2013, Grundlage Zensus 2011)
- Anteil des Landes an den Kassenkrediten der Länder und Kommunen (Kernhaushalte, Durchschnitt 2011 bis 2013 jeweils zum Jahresende, Länder habe keine wesentlichen eigenen Kassenkreditbestände)
- Anteil des Landes an den Arbeitslosen nach § 16 SGB III (Jahresdurchschnitt 2011 bis 2013, diese Zahlen beinhalten auch die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II)

Verteilung der Fördersumme bundesweit

	Einwohnerzahl	Kassenkredite	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil am Förderbetrag	
	Verteilungsanteil in %			%	Euro
	2	3	4	Spalten 2, 3 und 4 je 1/3	
Baden-Württemberg	13,1	0,4	7,7	7,0770	247.695.000
Bayern	15,5	0,6	8,7	8,2640	289.240.000
Berlin	4,2	0,2	7,4	3,9385	137.847.500
Brandenburg	3,0	1,5	4,7	3,0842	107.947.000
Bremen	0,8	1,2	1,3	1,1078	38.773.000
Hamburg	2,1	0,4	2,4	1,6692	58.422.000
Hessen	7,5	13,5	6,2	9,0611	317.138.500
Mecklenburg-Vorpommern	2,0	1,3	3,5	2,2650	79.275.000
Niedersachsen	9,7	9,2	9,2	9,3583	327.540.500
Nordrhein-Westfalen	21,8	49,5	25,2	32,1606	1.125.621.000
Rheinland-Pfalz	5,0	12,9	3,8	7,2342	253.197.000
Saarland	1,2	4,0	1,2	2,1518	75.313.000
Sachsen	5,0	1,1	7,2	4,4501	155.753.500
Sachsen-Anhalt	2,8	2,1	4,6	3,1680	110.880.000
Schleswig-Holstein	3,5	1,6	3,5	2,8439	99.536.500
Thüringen	2,7	0,4	3,4	2,1663	75.820.500

Fördersumme: 3.500.000.000

Verteilung der Fördersumme Sachsen-Anhalt

Bewertung arme Kommune

- Separate Modellrechnungen für folgende Gebietskörperschaftsgruppen:
 - Tabellenblatt LK = 11 Landkreise,
 - Tabellenblatt Gem = 215 kreisangehörige Gemeinden oder
 - Tabellenblatt EG, VBG = 101 Einheitsgemeinden und 18 Verbandsgemeinden (jeweils Summe der verbandsangehörigen Gemeinden),
 - Tabellenblatt LK, KS = 11 Landkreise, 3 kreisfreie Städte)
- Die vorgesehenen 111 Mio. Euro werden vorverteilt auf die Landkreise in Höhe von 15 Mio. Euro und auf die kreisangehörigen Gemeinden bzw. Einheitsgemeinden/ Verbandsgemeinden in Höhe von 96 Mio. Euro.
- 2. Kennziffern Definition arm: Steuerkraft (75 %) und Arbeitslosigkeit (25 %)
- Eher Betrachtung auf Ebene VerbGem da viele förderfähige Bereich lt. VerbGemG pflichtig bei Verbandsgemeinden liegen (Bsp. Kita, Grundschule)
- Aggregierte Betrachtung LK und KF ist ergebnisorientiert und fachlich nicht nachvollziehbar

Verteilung der Fördersumme Sachsen-Anhalt

Bewertung arme Kommune

- **Steuerkraftmesszahl (SKMZ) / Umlagekraftmesszahl (UMKZ)**
 - Je Kommune wurde die durchschnittliche SKMZ aus den Jahren 2011 bis 2013 gebildet. Für die Landkreise und für Vergleichszwecke auch für die kreisfreien Städte wurde dementsprechend die durchschnittliche UMKZ gebildet.
 - Die SKMZ/ UMKZ wurde durch die durchschnittlichen Einwohner (jeweils 30.6. 2011-2013) geteilt. Diese Pro-Kopf-Werte wurden ins Verhältnis gesetzt zum Pro-Kopf-Betrag der kommunalen Gruppe und anschließend mit 0,75 multipliziert.
- **Durchschnittliche Arbeitslosenzahl**
 - Je Kommune wurde die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Zeitraum 2011 bis 2013 ermittelt. Dieser Durchschnittsbetrag wurde durch die durchschnittlichen Einwohner (jeweils 30.6. 2011-2013) geteilt und anschließend mit 1000 multipliziert. Unter Beachtung des Faktes, je mehr Arbeitslose um so "ärmer", erfolgte eine reziproke Berechnung. D. h. der Pro-Kopf-Betrag der kommunalen Gruppe insgesamt wurde ins Verhältnis zum Pro-Kopf-Betrag der einzelnen Kommune gesetzt und anschließend mit 0,25 multipliziert.

Verteilung der Fördersumme Sachsen-Anhalt

Bewertung arme Kommune

- Die Bewertungskennziffer "arm" ergibt sich aus der Addition der beiden Verhältniszahlen der Steuerkraft (75 %) und der Arbeitslosen (=25 %).
- Alle Kommunen mit einem Wert kleiner 100 werden als "arm" definiert
- Verteilung der Mittel auf die als "arm" definierte Kommunen zu 75 % Einwohneranteil und 25 % Flächenanteil.

Bewertung

- Politische Vorgabe, kreisfreie Städte nicht beteiligt ist fehlerhaft
- Die hierfür zur Begründung herangezogene gemeinsame Betrachtung der kreisfreien Städte und Landkreise ist zu überdenken!
- Eventuelle Vorabaufteilung auf die Gebietskörperschaftsgruppen?
- Reichen 2 Indikatoren zur Definition "arm"?
- Soll auf der 2. Stufe keine unterschiedliche hinsichtlich der Finanzschwäche erfolgen?